



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 51. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.05.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 1. April 2025
----------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 1. April 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

2	Abwasserbehandlungsanlage Schierling; Weiterbeauftragung des Prüfungsverbandes
----------	---

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Verwaltung bei der Erstellung des Antrages für den Wasserrechtsbescheid für die Abwasserbehandlungsanlage des Marktes Schierling bereits umfangreich unterstützt.

Die Verwaltung arbeitet derzeit die Auflagen des Wasserrechtsbescheides vom 31. Juli 2024 ab, in welchen auch eine Schmutzfrachtberechnung und ein Fremdwassersanierungskonzept enthalten sind.

Zu diesen Themen bietet der Bayerische Kommunale Prüfungsverband dem Markt Schierling eine unabhängige Beratung zur Vertragsgestaltung bei den Vergaben von freiberuflichen Leistungen und bei der Anwendung der technischen Regelwerke an. Diese können dann an die noch zu beauftragenden Büros weitergeben werden. Damit einher gehen eine Zeit- und damit Geldersparnis.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband schätzt den Aufwand für die Ausführung wie folgt:

Max. 35 Arbeitstage zu je 8 Stunden:	34.160,00 Euro brutto
--------------------------------------	-----------------------

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vor, die weitere Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zu beschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Erstellung von notwendigen Unterlagen, im Zuge der Nachbearbeitung des Wasserrechtsbescheides vom 31. Juli 2024, für die Abwasserbehandlungsanlage des Marktes Schierling an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3 Siedlungsstraße in Allersdorf; Asphaltierungsarbeiten; Vergabemitteilung

Die Siedlungsstraße zu den Hausnummern 8 bis 67 in Allersdorf ist ein Teil des Radweges der vom Gewerbegebiet „Birlbaum“ über Allersdorf nach Wahlsdorf verläuft. Dieses Teilstück ist stark sanierungsbedürftig, da der Belag große Schäden aufweist. Um eine Unfallgefahr für Radfahrer zu minimieren, muss die Straße neu asphaltiert werden.

Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung 3 Angebote von Firmen eingeholt, die wie folgt lauten:

Bieter 1:	20.136,45 Euro brutto
Bieter 2:	19.901,98 Euro brutto
Bieter 3:	37.701,71 Euro brutto

Die Verwaltung prüfte die Angebote auf Wirtschaftlichkeit. Es sollten Synergieeffekte dadurch entstehen, dass man die Sanierung der Siedlungsstraße mit den Asphaltierungsarbeiten beim Dorfgemeinschaftshaus Allersdorf mit einem Unternehmen durchführt. Leider lag dieses Unternehmen über dem niedrigsten Angebot.

Um dennoch eine zeitnahe Ausführung der Arbeiten zu erreichen, hat Bürgermeister Kiendl im Rahmen seiner Zuständigkeit den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten für das Teilstück der Siedlungsstraße in Allersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die, vergeben.

Dieses Angebot ist um ca. 200 Euro höher als das von Bieter 2. Es beinhaltet aber auch die Entsorgung des Aushubmaterials. Dieses wäre ansonsten zuerst zum Bauhof gefahren worden und hätte von dort - mit erheblichem Aufwand - weggefahren und entsorgt werden müssen, wodurch erhebliche Kosten entstanden wären.

Die Angebote für die Asphaltierungsarbeiten liegen im Rahmen des bereits vorhandenen Haushaltsansatzes 2025.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Dorferneuerung Allersdorf – Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehrein- stätten; Verputzarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Verputzarbeiten für die Fassade des Feuerwehrhauses in Allersdorf, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma zum Angebotspreis von 19.168,52 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 2 Anwesend 8

5 Feuerwehrzentrum Schierling - Malerarbeiten; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Schierlinger Feuerwehrzentrum ist seit 10 Jahren in Betrieb. An der Westfassade der Fahrzeughalle, die ständig Wind und Regen ausgesetzt ist, treten vermehrt Risse auf. Aus diesem Grund soll die Fassade saniert werden.

Zur Angebotseinholung wurden mehrere Vor-Ort-Termine mit den Malern vereinbart. Es stellte sich heraus, dass für die optimale Sanierung der Fassade eine Gewebearmierung – der Einbau eines Gewebes und eines zusätzlichen Oberputzes – nötig ist. So wird gewährleistet, dass auch in Zukunft keine Risse mehr entstehen.

Ein Anstrich mit Rissfüllfarbe und einer Deckfarbe ist zur Vermeidung solcher Schäden nicht ausreichend.

Auf dieser Grundlage holte die Verwaltung Angebote über die Reinigung der Fassade, das Aufbringen einer Gewebearmierung und eines Grund- und Deckanstrichs ein.

Für die Arbeiten liegen folgende 4 Angebote vor:

Bieter 1:	6.534,89 Euro brutto
Bieter 2:	9.695,29 Euro brutto
Bieter 3:	10.079,12 Euro brutto
Bieter 4:	10.465,46 Euro brutto

Die Verwaltung prüfte die Angebote und stellte fest, dass es sich beim Angebot des Malerbetriebes um das wirtschaftlichste Angebot handelt. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für Malerarbeiten an der Westfassade der Fahrzeughalle im Feuerwehrzentrum an den Malerbetrieb zu vergeben.

Die Mittel sind im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten im Feuerwehrzentrum Schierling an der Westfassade der Fahrzeughalle, an den Malerbetrieb zum Angebotspreis von 6.534,89 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6 Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl; Sanierungsanstrich - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Außenfassade und die Fenster des Dr.-Rudolf-Hell-Schulhauses und der Turnhalle in Eggmühl wurden im Jahr 2024 einer Prüfung unterzogen. Dabei zeigten sich an den Fassaden und an den Holzfenstern Risse.

Deshalb wurden die voraussichtlichen Kosten in den Haushalt 2025 aufgenommen.

Der Sanierungsanstrich umfasst die Reinigung und den Grund- und Deckanstrich der kompletten Fassade, das Streichen der Dachuntersicht und das Schleifen, Reinigen und Streichen aller Fenster.

Die Durchführung der Arbeiten ist im laufenden Schulbetrieb nicht möglich, da sie den Betrieb stören würden. Die Maßnahme muss deshalb in den Sommerferien durchgeführt werden.

Die Verwaltung holte Anfang diesen Jahres Angebote ein. Es stellte sich allerdings schnell heraus, dass viele Firmen ausgelastet sind oder im August Betriebsurlaub machen, sodass nur ein Angebot des Malerbetriebs einging. Die Firma könnte alle ausgeschriebenen Arbeiten in den Sommerferien durchführen. Um zu gewährleisten, dass der Anstrich in den Ferien fertig wird, würde bei Bedarf der Malerbetrieb – als Subunternehmer – punktuell unterstützen.

Das Angebot des Malerbetriebs beläuft sich für alle ausgeschriebenen Leistungen, auf insgesamt 79.267,35 Euro brutto.

Die Verwaltung prüfte das Angebot und stellte fest, dass es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Die Preisansätze der einzelnen Positionen sind marktüblich. Auch der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 wird nicht überschritten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur den Auftrag für den Sanierungsanstrich des Dr.-Rudolf-Hell-Schulhauses und der Schulturnhalle in Eggmühl, an den Malerbetrieb, zum Angebotspreis von 79.267,35 Euro brutto vergibt.

Ausschussmitglied Heindl schlug vor, dass man im Zuge des neuen Anstrichs das komplette Farbkonzept beim Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus neu überdenken könnte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für den Sanierungsanstrich des Dr.-Rudolf-Hell-Schulhauses und der Schulturnhalle in Eggmühl, an den Malerbetrieb ..., zum Angebotspreis von 79.267,35 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

7 Zuschussvertrag mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB); Ehemalige Mülldeponie Schierling an der B15

Sachverhalt:

Bevor die Zuständigkeit der Abfallentsorgung im Jahre 1975 von den Gemeinden auf die Landkreise übergang, betrieb jede Gemeinde ihre eigenen Mülldeponien. Auch die ehemaligen Gemeinden im Markt Schierling hatten solche Mülldeponien. Nach Ende der Müllablage, wurden die Deponien mit Erde zugedeckt und versiegelt.

Bei den ehemaligen Mülldeponien handelt es sich allerdings um Altlastverdachtsflächen, die im Nachgang genauer untersucht werden müssen, ob sich der Altlastverdachtsfall erhärtet.

Das Landratsamt Regensburg veranlasste in der Zeit von 2013 bis 2017, dass bei den einzelnen Deponien, orientierte Untersuchungen durchgeführt wurden. Das Landratsamt teilte dem Markt Schierling daraufhin mit, bei welchen Deponien kein Altlastenverdachtsfall mehr vorliegt und bei welchen – aufgrund von schädlichen Bodenveränderungen – eine Detailuntersuchung nötig ist.

Der Markt Schierling hat die Detailuntersuchungen nach und nach abgearbeitet. Als einzige läuft derzeit noch die Detailuntersuchung in der ehemaligen Mülldeponie der ehemaligen Gemeinde Pinkofen.

Zuallerletzt ist noch die ehemalige Mülldeponie in Schierling zu untersuchen. Diese befindet sich direkt an der B 15 – Ausfahrt „Schierling Nord. Es handelt sich dabei um die Flächen bzw. Teilflächen mit den Flurnummern 3601, 3603, 3604 und 3605 der Gemarkung Schierling.



Die Flächen befinden sich zwar mittlerweile in Privatbesitz, allerdings ist der Markt Schierling im Zuge des Verursacherprinzips für eine mögliche Sanierung der ehemaligen Mülldeponie zuständig.

Die Kosten der Detailuntersuchung belaufen sich, gemäß einer Kostenschätzung im Zuge der orientierenden Untersuchung aus dem Jahre 2017, auf ca. 30.000 Euro brutto. Sollte sich bei der Untersuchung herausstellen, dass die ehemalige Deponie saniert werden muss, hat der Markt Schierling hierfür die gesamten Kosten zu tragen.

Der Markt Schierling stellte aus diesem Grund einen Zuschussantrag bei der Gesellschaft zur Altlastsanierung in Bayern mbH (GAB).

Nach Art. 13a Abs. 4 BayBoSchG (Bayerisches Bodenschutzgesetz) beträgt der Eigenanteil des Marktes Schierling, für die Untersuchung und Sanierung einer Hausmülldeponie, 1,5 Prozent der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 FAG. Maßgeblich für die Ermittlung der Umlagegrundlagen ist der Durchschnittswert der letzten drei Rechnungsjahre, die dem Jahr der Erstattungsantragstellung vorangehen.

Im konkreten Fall beläuft sich die Höhe des Eigenanteils für den Markt auf 134.650,20 Euro.

Der Zuschussvertrag mit der GAB liegt nun vor. Es handelt sich im ersten Schritt um einen Teilvertrag für die Anpassung des Untersuchungskonzeptes und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Mit diesem Vertrag wird geregelt, dass der Markt Schierling ein Ingenieurbüro beauftragt, das das Untersuchungskonzept der Mülldeponie anpasst und Ausschreibungsunterlagen für die Detailuntersuchung ausarbeitet. Es handelt sich dabei um einen geschätzten Auftragswert in Höhe von ca. 4.500 Euro brutto, den der Markt Schierling – im Zuge des Eigenanteils – selber tragen muss.

Sobald der Markt Schierling den Zuschussvertrag unterschrieben hat und das beauftragte Ingenieurbüro die Ausschreibungsunterlagen für die Detailuntersuchung ausgearbeitet hat, wird der Zuschussvertrag um die Detailuntersuchung erweitert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt den Abschluss des vorliegenden Zuschussvertrages mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) für die Detailuntersuchung der ehemaligen Mülldeponie in Schierling auf den Flächen bzw. Teilflächen mit den Flurnummern 3601, 3603, 3604 und 3605 der Gemarkung Schierling.

Als ersten Schritt handelt es sich um einen Teilvertrag für die Anpassung des Untersuchungskonzeptes und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, mit geschätzten Kosten in Höhe von 4.500 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

8 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

9 Verschiedenes
